



Illustration von Jan Anderson

Ausschreibung Tandem-Förderung

Förderphase 2026 – 2027

Inhalt

1.	Die Tandem-Förderung auf einen Blick.....	1
2.	Ziele der Förderung.....	1
3.	Was wir unter "Inklusion" verstehen	2
4.	Inhalte der Projektförderung.....	2
❖	Finanzielle Unterstützung der Projekte	2
❖	Unterstützung bei Kooperation und Vernetzung.....	3
❖	Prozessbegleitung und Qualifizierung.....	3
❖	Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation.....	4
5.	Wer kann sich bewerben?	4
6.	Hilfreiche Infos für die konkrete Projektplanung.....	5
❖	Angebotstypen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.....	5
❖	Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung	6
7.	Fristen und Ablauf des Bewerbungsverfahrens	6
8.	Was beantragt werden kann.....	7
9.	Wer entscheidet über meinen Antrag?.....	8
10.	Förderrichtlinien für die Tandem-Förderung.....	8
11.	Literaturhinweise zur Vertiefung.....	10
12.	Laufender Veränderungsprozess der Tandem-Förderung.....	10
13.	Wer fördert?.....	11

1. Die Tandem-Förderung auf einen Blick...

- ❖ Wir fördern Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die ein inklusives Vorhaben gemeinsam mit mindestens einem Träger aus der Behinderten(selbst)hilfe umsetzen. Die geförderten Vorhaben stärken die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit.
- ❖ Der Fokus der Tandem-Förderung liegt auf der Prozessorientierung. Es sollen Projekte gefördert werden, die eine langfristige Perspektive beabsichtigen.
- ❖ Durch die Förderung sollen Erkenntnisse, die in den inklusiven Prozessen entstanden sind, für andere Einrichtungen verfügbar gemacht werden. Wir unterstützen bei der Dokumentation.
- ❖ Die geförderten Vorhaben werden bei der Planung und Umsetzung ihrer Angebote und Aktivitäten finanziell unterstützt, fachlich beraten und bei Bedarf qualifiziert.
- ❖ Beachten Sie bitte vor allem die Förderrichtlinien in Punkt [10: Förderrichtlinien für die Tandem-Förderung](#).

2. Ziele der Förderung

Das Tandem-Förderprogramm verfolgt das Ziel, die **Entwicklung eines inklusiven Vorhabens** für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung bei Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg zu unterstützen.

Ziel der Vorhaben soll es daher sein, dass sich **Einrichtungen aus der Kinder- und Jugendarbeit und Einrichtungen aus der Behinderten(selbst)hilfe vernetzen** und miteinander kooperieren. Dabei soll die **Teilhabe** von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit gestärkt und Barrieren abgebaut werden.

Ein weiteres Ziel ist es, dass durch die Projekte **Konzepte für übertragbare Ansätze** entstehen. Nach den Erfahrungen aus der letzten Tandem-Förderung und einem Beteiligungsprozess an der Neukonzeption ist uns sehr wichtig, dass Ergebnisse/Erfahrungen sowie Hürden/Herausforderungen, mit denen Projekte im Alltag konfrontiert sind, und erste Lösungsideen/Konzepte/Maßnahmen für andere Einrichtungen verfügbar gemacht werden. Deshalb haben wir uns dieses Mal für eine höhere Fördersumme entschieden, die an weniger Projekte geht, die

bereit sind, an mehreren Treffen daran mitzuarbeiten. Wir werden gemeinsam eine praxisnahe Form der Dokumentation erarbeiten.

Deshalb soll der Fokus der Tandem-Förderung auf der **Prozessorientierung** liegen. Unsere besondere Aufmerksamkeit richtet sich bei der Auswahl daher auf Projekte, die eine **langfristige Perspektive** beabsichtigen und „Inklusion im Normalbetrieb“ umsetzen wollen (siehe [6: Hilfreiche Infos für die konkrete Projektplanung](#)).

3. Was wir unter "Inklusion" verstehen

Die Projektfachstelle Inklusion agiert mit dem Ziel, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland zu unterstützen und arbeitet daher im Verständnis eines Inklusionsbegriffes, der die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Fokus hat.

Deswegen sehen wir auch die Zusammenarbeit mit Akteur*innen aus der Behinderten(selbst)hilfe, Angehörigen und Selbsthilfeverbänden als eine wichtige Chance, um bisher unentdeckte Potentiale gemeinsam zu entfalten.

Inklusion zu ermöglichen bedeutet, (Zugangs-)Barrieren abzubauen. Damit sind nicht nur räumliche Barrieren gemeint, sondern ebenso sprachliche und soziale Barrieren (wie Berührungsängste, Vorurteile, Diskriminierung). Dabei orientieren wir uns am „Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ der in [6: Hilfreiche Infos für die konkrete Projektplanung](#) erklärt wird. Wir verstehen Inklusion als einen Prozess, der sich am Sozialraum orientiert und sich in einer kontinuierlichen Reflexion den Bedarfen anpasst.

4. Inhalte der Projektförderung

Unser Förderpaket umfasst:

❖ **Finanzielle Unterstützung der Projekte**

Jedes unserer Projekte erhält eine finanzielle Unterstützung für Angebote, die Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Regelangeboten und gemeinsamen Aktionen mit der

Behinderten(selbst)hilfe ermöglichen. Diese Unterstützung umfasst eine maximale Fördersumme von **25.000€, zuzüglich 10% Eigenmittel** vonseiten des Antragsstellers. Die beantragten Kosten werden nach Absprache mit der Einrichtung der Behinderten(selbst)hilfe aufgeteilt. Hier sollten ausreichend Mittel für die Personalkosten eingeplant werden, die durch Personalressourcen für Beratung, Vernetzung, Dokumentation, Teamweiterentwicklung etc. entstehen. Personalkosten können im Rahmen der finanziellen Unterstützung gefördert werden, wenn es sich nachweislich um klar zu sonstigen Aufgaben abgrenzbare Stellen(anteile) handelt.

❖ **Unterstützung bei Kooperation und Vernetzung**

Für die Tandem-Förderung ist mindestens eine Kooperation mit einer Einrichtung, Organisation oder Initiative aus der Behinderten(selbst)hilfe verpflichtend.

Die Chancen der Kooperation liegen darin, voneinander zu lernen, Hindernisse und Barrieren in Bezug auf Inklusion abzubauen, sich zu ergänzen und zu unterstützen, die jeweiligen Ressourcen und Stärken füreinander zu nutzen und neue Impulse für das pädagogische Handeln zu gewinnen. Dazu gehört die Bereitschaft zum Austausch, Interesse am Vertrauensaufbau und gemeinsamen Lernen und damit oft auch Geduld. Wir unterstützen die Kooperationsbeziehung in Form der Prozessbegleitung und als Ansprechperson für die Projekte.

Darüber hinaus bieten wir während der Antragsphase an, sich an uns zu wenden, wenn sich das Finden eines Tandempartners schwierig gestaltet. Beispielsweise sind wir im engen Austausch mit dem Landesverband Lebenshilfe BW, worüber wir möglicherweise Vernetzungen schaffen können.

Zusätzlich organisiert die LAGO zwei Austausch- und Vernetzungstreffen zwischen den geförderten Einrichtungen in Baden-Württemberg.

❖ **Prozessbegleitung und Qualifizierung**

Jedes geförderte Projekt erhält eine externe Beratungsperson, die den Prozess begleitet. Die Projektverantwortlichen sprechen mit den Berater*innen ab, wie die einzelnen Bausteine umgesetzt werden können und welcher Beratungs- und Qualifizierungsbedarf für das Projekt besteht. Die Beratung kann gemeinsam mit den Tandempartner*innen in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich werden von der LAGO Weiterbildungen zum Themenbereich nach Bedarf angeboten.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Beratung ist Voraussetzung einer Projektförderung. Diese kann umfassen: Fachberatung zu konkreten Fragen, Begleitung des Prozesses, Workshop mit dem Team, Feedback, Unterstützung bei der inklusiven Konzeption, didaktische und methodische Tipps etc.

❖ **Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation**

Unser Ziel ist es, Beispiele von Inklusion und der Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendarbeit mit der Behinderten(selbst)hilfe in Baden-Württemberg sichtbar zu machen. Wir wollen Beispiele gelungener Praxis darstellen und damit andere Einrichtungen ermutigen eigene Schritte in ihrem Inklusionsprozess zu gehen.

Wir unterstützen die Tandems bei der Dokumentation ihrer Ergebnisse und Erfahrungen, damit andere Einrichtungen darauf zurückgreifen können.

Außerdem unterstützen wir die Verantwortlichen dabei, der Öffentlichkeit und den politisch Verantwortlichen ihre Arbeit zu präsentieren und in die lokalen Medien zu tragen.

Des Weiteren sehen wir Öffentlichkeitsarbeit als einen Schritt an, um Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Angehörige, sowie sonderpädagogische Einrichtungen zu erreichen und die inklusiven Prozesse sichtbar zu machen.

5. Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, der kulturellen Jugendbildung, der Jugendarbeit/-bildung im Sport und angrenzender Arbeitsfelder wie beispielsweise der mobilen Jugendarbeit. Diese können sich gemeinsam mit mindestens einem Kooperationspartner aus der Behinderten(selbst)hilfe bewerben. Akteur*innen aus der Behinderten(selbst)hilfe können beispielsweise ein Verband, eine Elterninitiative, ein Selbsthilfeverein, eine Wohngruppe, die Offenen Hilfen etc. sein.

6. Hilfreiche Infos für die konkrete Projektplanung

Wir wissen, dass KI zur Antragstellung benutzt werden kann. Wir haben allerdings die Erfahrungen gemacht, dass KI bei Inklusion in den Formulierungen „blumig“ wird. Daher schreiben Sie den Antrag bitte selbst, damit klar wird, was genau Sie meinen. Stichpunkte sind dabei vollkommen in Ordnung.

Bei den Überlegungen zur neuen Ausschreibung der Förderung haben wir festgelegt, dass der Schwerpunkt auf der Prozessorientierung von Projekten liegen soll. Zur Unterstützung bei der Antragstellung können Sie gerne die drei Ebenen des Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung berücksichtigen.

Das soll die Antragstellung nicht komplizierter machen, sondern erleichtern. Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

❖ Angebotstypen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Für die Tandem-Förderung 2026/2027 möchten wir Projekte fördern, die den Alltag einer Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit inklusiv weiterentwickeln. Deshalb sollte der Schwerpunkt der Projekte auf einer **Prozessorientierung** liegen. Dabei beziehen wir uns auf die typologische Einordnung von Angeboten der [Expertise „Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg“](#) (Meyer 2016, S. 105, 108).

Wir fördern Projekte, die an den „Typus a“ angelehnt sind. Hier geht es um *„Inklusion im `Normalbetrieb` – Kenntnis des Unterstützungsbedarfs, Sicherung von Assistenz, Anpassung von Angeboten im Regelbetrieb / in alltäglichen Settings“*. Das bedeutet, dass „Angebote und Aktivitäten an die Bedarfe“ der jungen Menschen mit Behinderung angepasst werden. Damit sind hier Angebote, die sich nur an junge Menschen mit Behinderung richten sowie inklusive Angebote, die zeitlich beschränkt sind und somit einen Eventcharakter haben, ausgeklammert.

Da bei inklusiven Prozessen immer auch die Sensibilisierung und inklusive Haltung wichtig sind, sollten die geplanten Projekte in der Tandem-Förderung auch Elemente des „Typus c“ beinhalten. Dabei geht es um *„Mit gutem Vorbild voran gehen! – Sensibilisierung, Multiplikatorenprojekte sowie inklusive Team- und*

Organisationsentwicklung“. Sollte das bereits umfassend stattgefunden haben, muss das natürlich nicht Teil des Projekts sein.

❖ **Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung**

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es hilfreich ist, sich bei den Fragen zu Zielen, Methoden/Aktivitäten und langfristiger Perspektive am [Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung](#) zu orientieren. Dieser geht davon aus, dass Inklusion auf drei Ebenen stattfindet. Daher sollte ein inklusiver Prozess alle **drei Ebenen** berücksichtigen.

1. „Inklusive Kulturen schaffen: inklusives Denken ermöglichen durch Wertschätzung von Vielfalt und Sensibilisierung aller Beteiligten
2. Inklusive Strukturen/Leitlinien etablieren: Barrierefreiheit und geeignete Strukturen für inklusive Angebote
3. Inklusive Praktiken/Praxis entwickeln: Passgenaue Unterstützung und geeignete Angebote organisieren, aufbauen und nachhaltig implementieren“ (Meyer / Kieslinger 2014, S. 6)

7. Fristen und Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Zunächst bitten wir Sie, das Projektantragsformular und die Absichtserklärung zur Zusammenarbeit (<https://lago-bw.de/tandem-foerderung/>) vollständig auszufüllen. Beide Formulare müssen unterzeichnet und **bis spätestens 18.05.2026** an projektfachstelle-inklusion@lago-bw.de geschickt werden. Wenn eine Gemeinnützigkeitserklärung der antragstellenden Einrichtung vorliegt, muss diese ebenfalls bis zum 18.05.2026 per E-Mail bei uns eingehen. Zusätzlich muss der original unterzeichnete Kosten- und Finanzierungsplan (Punkt 7 im Antragsformular) per Post bis zum **18.05.2026** (Poststempel gilt) an Projektfachstelle Inklusion, c/o LAGO BW, Haerberlinstraße 1-3, 70563 Stuttgart geschickt werden.

Die Anträge werden von der LAGO und einem externen Beirat gesichtet und bewertet. Sie bekommen vorrausichtlich Mitte Juni Bescheid, ob Ihr Projekt eine Förderung erhält.

Die ausgewählten Projekte können somit frühestens Mitte Juni starten und müssen bis zum 31.10.2027 abgeschlossen sein.

Bei Fragen zur Antragstellung können Sie sich an die bei der LAGO angesiedelte Projektfachstelle Inklusion wenden unter projektfachstelle-inklusion@lago-bw.de sowie telefonisch unter 0711 / 896915-38.

8. Was beantragt werden kann

Beantragt werden können:	Nicht förderfähig sind:
<ul style="list-style-type: none"> - Mittel für Personal (nachweislich und klar abgrenzbar zu anderen Aufgaben) - Mittel für Veranstaltungen - Mittel für Qualifizierung und Weiterbildung - Mittel für Öffentlichkeitsarbeit - Mittel für die Vernetzung der Akteur*innen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bau- und Sanierungsvorhaben - Bereits begonnene Projekte, wobei Regelangebote inklusiv ausgebaut werden können - Anträge von Einzelpersonen, Parteien und Einrichtungen des Landes - Reine Schulprojekte (Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit ist möglich) - Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) als Vorsteuer abgezogen werden können

Einmalige Anschaffungen sind bis zur Höhe von 800€ netto möglich sofern klar erkennbar ist, dass die Anschaffung zur Realisierung des Projekts notwendig ist. Dies sind Dinge, wie bspw. spezielles Equipment zum bedarfsorientierten Barriereabbau (zum Beispiel Schallschutz oder bessere Beleuchtung für Menschen mit Hörbeeinträchtigung, Beschriftungen in Brailleschrift, inklusive Spielgeräte, angepasster Tisch, Material für Ruhe-/Sensorikraum), die nach Abschluss des Projekts in Ihrer Einrichtung verbleiben.

Eine Förderung von Investitionen ist grundsätzlich nicht möglich. Anschaffungen im Rahmen des Projektes von über 800 Euro sind vor Projektbeginn

abzustimmen und die Relevanz für den Projekterfolg ist darzulegen. Die Verwendung der Fördermittel ist an die Landeshaushaltsordnung (LHO) Baden-Württemberg gebunden.

9. Wer entscheidet über meinen Antrag?

Ein Beirat entscheidet, welches Vorhaben gefördert wird. Dieser Beirat setzt sich aus unterschiedlichen Perspektiven zusammen (wissenschaftliche Perspektive, Praktiker*innen-Perspektive, Landesebene-Perspektive etc.).

Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage der von Ihnen eingesendeten Antragsunterlagen und der Förderrichtlinien. Es können nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden.

10. Förderrichtlinien für die Tandem-Förderung

Präambel: In unserem Tandem-Förderprogramm möchten wir die Entwicklung gemeinsamer Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung bei Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg unterstützen. Inklusion bedeutet für uns, keine Sonderangebote zu schaffen, sondern die Zugänge so zu gestalten, dass möglichst vielfältige Barrieren abgebaut werden. Dazu gehören u.a. der Abbau von sozialen Barrieren und Diskriminierung, die Förderung von Mobilität, die Ermöglichung räumlicher Zugänglichkeit, die Unterstützung von (Peer-)Assistenzarbeit, die Stärkung des Umfelds von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, die zunehmende Nutzung von Leichter Sprache und die Etablierung einer Öffentlichkeitsarbeit, die alle anspricht.

Für die Projektauswahl im Förderprogramm gelten folgende Förderrichtlinien:

1. Gefördert werden Einrichtungen aus der Kinder- und Jugendarbeit,
 - a) die im Sinne der Präambel inklusive Ansätze in ihrer Einrichtung erproben und durchführen
 - b) die gemeinsam mit mindestens einer Einrichtung aus der Behinderten(selbst)hilfe zusammenarbeiten
 - c) die zudem eine langfristige Perspektive, auch über das Projektende hinaus, anstreben

- d) bei denen die Prozessorientierung im Vordergrund steht und vorwiegend Elemente aus Typus a (und ggf. Typus c) nach der Typologisierung von Thomas Meyer (2016) gefördert werden sollen.
2. In dem Projektvorhaben soll angestrebt werden
- a) die jeweilige lokale Situation konsequent als Ausgangspunkt für das gewählte Projekt, anzustrebende Meilensteine und Ziele in Bezug auf den inklusiven Prozess heranzuziehen
 - b) Schnittstellen in der Zusammenarbeit von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit der Behinderten(selbst)hilfe zu nutzen: gegenseitiges Wissen über Arbeitsweisen, fachliches Know-How und Potential
 - c) die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu unterstützen
 - d) einen Fokus auf Freizeitvorhaben zu richten, reine Schulprojekte sind nicht förderfähig.
3. Es bestehen die Bereitschaft sowie Zeitressourcen zur Beratung, Vernetzung, Qualifizierung und Dokumentation:
- a) Es gibt zeitliche Ressourcen zur Vernetzung mit anderen Akteur*innen auf Landesebene (zwei ganztägige Vernetzungstreffen).
 - b) Die Bereitschaft der Projektverantwortlichen ist erkennbar, sich mit Fragestellungen und Themen zu Inklusion auseinanderzusetzen, sowie sich Wissen hierzu anzueignen.
 - c) Es gibt zeitliche Ressourcen und die Bereitschaft sich an mehreren Beratungstreffen von einer externen Beratung (über die LAGO organisiert) begleiten zu lassen und hierbei zusätzliches Wissen zu erwerben
 - d) Es besteht die Bereitschaft bei der wissenschaftlichen Evaluation mitzuwirken sowie Fotos und Dokumentation beizusteuern. Dies umfasst, dass Erkenntnisse, Erfahrungen und Ergebnisse aus der inklusiven Arbeit für andere Einrichtungen verfügbar gemacht werden und beinhaltet mehrere (voraussichtlich 3-4) Treffen.
 - e) Die Antragstellenden haben den Förderbedingungen im Antrag in Punkt 6 zugestimmt.

Wir behalten uns vor, Organisationen und Initiativen, deren Grundausrichtung und Tätigkeitszweck dem Sinn und Ziel des Förderprogramms entgegenstehen, von einer Förderung auszuschließen.

11. Literaturhinweise zur Vertiefung

Meyer, Thomas / Kieslinger, Christina (2014): Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Stuttgart: Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Ifas) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Verfügbar unter: <https://inklumat.de/engine/wp-content/uploads/2023/09/index-fuer-die-jugendarbeit-zur-inklusion-von-kindern-und-jugendlichen-mit-behinderung-oktober-2014.pdf>

Meyer, Thomas (2016): Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“ im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. Stuttgart: Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Ifas) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, Fakultät für Sozialwesen. Verfügbar unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Abschlussbericht_Expertise_Inklusion_KJA_BW_2016.pdf

12. Laufender Veränderungsprozess der Tandem-Förderung

Während der Förderung von 2024 bis 2025 und im Rahmen einer Ideenwerkstatt im Frühjahr 2026 wurden laufend Rückmeldungen zur Konzeption und Umsetzung der Förderung Rückmeldungen eingeholt. Wir haben geschaut, welche Hinweise umsetzbar waren und u.a. folgende Veränderungen vorgenommen:

Die geförderten Standorte erhalten eine höhere Höchstfördersumme, die an weniger Projekte geht. Ihr Fokus soll auf prozesshaften Vorhaben und dem verfügbar-Machen von Erfahrungen, Methoden etc. liegen. Außerdem haben wir uns um einen geringeren zeitlichen Aufwand für die Antragsstellung bemüht und daher beispielsweise den Antrag deutlich schlanker gestaltet. Weitere Veränderungen ergaben sich durch die kürzere Laufzeit der Projektfachstelle Inklusion.

Über Feedback zur neuen Ausschreibung und Konzeption freuen wir uns sehr.

13. Wer fördert?

Die Tandem-Förderung wird...

... finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration

... umgesetzt von:



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
OFFENE KINDER- & JUGENDBILDUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

PROJEKTFACHSTELLE
INKLUSION
IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT